



Niederschrift

Gremium			
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss			13. Sitzung
Sitzungsort			Sitzungstag
Rathaus, Sitzungssaal, Hauptstraße 20, Marienheide			07.07.2011
Datum der Einladung	Einladungsnachtrag	Sitzungsbeginn	Sitzungsende
24.06.2011		16:00 Uhr	18:04 Uhr

Anwesend sind:

Ratsmitglieder CDU

Hettich, Michael CDU

Ratsmitglieder SPD

Berges, Günter SPD

Borner, Kurt SPD

Kühr, Rolf SPD

Maurer, Holger SPD

Ratsmitglieder FDP

Heringer, Reimund FDP

Ratsmitglieder fraktionslos

Sturm, Peter fraktionslos

Ratsmitglieder WfM

Meier, Hans Lothar WfM

Vorsitzender

Schneider, Ulrich WfM

Sachkundige Bürger CDU

Göldner, Sebastian CDU

Sachkundige Bürger SPD

Beyer, Christoph SPD

Sachkundige Bürger UWG

Gebske, Helmut UWG

Oehme, Klaus UWG

Vertretung für Herrn
Dieter Lauert

Sachkundige Bürger WfM
Bielenberg, Jörn

WfM

Sachkundige Einwohner
Schröder, Walter

fraktionslos

Es fehlten:

Sachkundige Bürger FDP
Beckmann, Dieter

FDP

Sachkundige Bürger UWG
Lauert, Dieter

UWG

von der Verwaltung

Krüger, Monika
Kaufmann, Yvonne
Müller, Volker
Schmereim, Marco
Ringsdorf, Siegmund

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ordnungsgemäß und fristgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Vor Einstieg in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende Herr Ulrich Schneider bekannt, dass als TOP 6.3 die Beschlussvorlage BV/046/11 eingefügt wird.

Des Weiteren verpflichtet Herr Schneider den sachkundigen Bürger Helmut Gebcke (UWG) zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben. Die Verpflichtung wird durch Handschlag bekräftigt.

Öffentliche Sitzung:

1	PPP-Projekt Marienheide; Sachstandsbericht	Drucksache Nr.
----------	---	----------------

Herr Müller berichtet, dass die restlichen Arbeiten in Abteilung I der Gesamtschule Marienheide nach den Sommerferien 2011 abgeschlossen sein werden. Der Vorschlag, in einer der nächsten Sitzungen dort erneut eine Besichtigung durchzuführen, findet allgemeine Zustimmung.

Mit dem Abbruch der Turnhalle Jahnstraße soll voraussichtlich im Oktober 2011 begonnen werden. Hieran anschließend wird für die Bauzeit der neuen Halle ein Zeitraum von acht bis neun Monaten angesetzt, sodass diese im Sommer 2012 fertig gestellt wäre. Der noch zu überarbeitende Bauzeitenplan sollte auch die künftigen Veranstaltungen in der neuen Turnhalle berücksichtigen.

Weiter teilt Herr Müller mit, dass sich der Anbau des Sekretariates in Abteilung III etwas verzögert. Die Fertigstellung soll voraussichtlich in den Herbstferien 2011 erfolgen.

Der Kunstrasenplatz der Gesamtschule soll ebenfalls bis Ende September 2011 fertig gestellt sein.

2	Ergänzung zu dem 1. der Anträge vom 07.12.2010 nach § 16 der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Marienheide auf Änderung der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Marienheide; Aufgabenwahrnehmung durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Drucksache Nr. BV/047/11/1
----------	--	--------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>Der Rat der Gemeinde beschließt folgende Änderungen der Zuständigkeitsordnung:</p> <p>§ 3 Abs. 2 Satz 2 Buchstabe h der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Marienheide vom 09.06.2009 wird wie folgt gefasst:</p> <p>„h) Beurteilung der Zulässigkeit von Bauvorhaben, soweit nicht der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zuständig ist;“</p> <p>§ 7 Abs. 2 Buchstabe b der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Marienheide vom 09.06.2009 wird wie folgt gefasst:</p> <p>„b) die Zulässigkeit von Bauvorhaben nach § 31 in Verbindung mit § 36 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie die Zulässigkeit von solchen Anlagen der Außenwerbung (§ 13 BauO NRW), die beleuchtet sind oder deren Werbefläche insgesamt größer als 5 pm ist, nach den §§ 33 bis 35 in Verbindung mit § 36 BauGB.“</p>	

3	17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Dannenberg" gem. § 13 BauGB; Aufstellungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/090/11
----------	--	------------------------------------

Von Seiten des Ausschusses wird die vorgelegte Beschlussvorlage kritisch gesehen. Es könne nicht sein, dass im Zuge der Gleichbehandlung diejenigen im Vorteil seien, die bereits gegen die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes verstoßen hätten.

In diesem Zusammenhang wird darum gebeten, alle übrigen Bebauungspläne in der Gemeinde Marienheide zu überprüfen und dort ebenfalls eine Angleichung vorzunehmen, d. h. mögliche Änderungen zuzulassen. Die Verwaltung sichert eine Prüfung der Bauleitpläne dahingehend zu.

Der 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Dannenberg“ wird zugestimmt.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>Es wird beschlossen für den Bebauungsplan Nr. 39 „Dannenberg“ ein 17. vereinfachtes Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen Ziel der Änderung ist es, die textlichen Festsetzungen zu ändern, so dass für Garagen und Carports eine geringere Dachneigung bzw. Flachdächer zulässig sind.</p>	

4	Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 46 "Wernscheid-Linge; Überschreitung der Baugrenze, Bauvorhaben: Standortänderung und Umbau einer Scheune in ein Bauerncafe auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 13, Flurstück 597 in Marienheide, Linge	Drucksache Nr. BV/081/11
----------	---	------------------------------------

Der sachkundige Einwohner Walter Schröder gibt zu Bedenken, dass die auf dem in Rede stehenden Grundstück befindliche Linde bereits sehr alt und schutzwürdig sei.

Die Gemeinde Marienheide verfügt jedoch nicht über eine Baumschutzsatzung, so dass der Baum beseitigt werden darf.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>Es wird beschlossen, das Einvernehmen gem. § 36 i. V. mit § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen.</p>	

5	Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Untererlinghagen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB; a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. § 34 Abs. 6 i. V. mit § 13 Abs. 2 Nrn. 2 u. 3 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB b) Satzungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/060/11
----------	--	------------------------------------

Das Umweltamt beim Oberbergischen Kreis – privater und kommunaler Umweltschutz - Landschaftsschutz hat seine Zustimmung in Aussicht gestellt.

RM Holger Maurer äußert Bedenken und verweist auf seine Ausführungen in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 02.12.2010 zu diesem Thema (TOP 3 der 8. Sitzung).

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: Ja 10, Nein 3, Enthaltung 1
a)	Da keine Anregungen während des Beteiligungsverfahrens gem. § 34 Abs. 6 i. V. mit § 13 Abs. 2 Nrn. 2 u. 3 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB vorgetragen wurden, erübrigt sich eine Beschlussfassung hierzu.
b)	Die Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortes Untererlinghagen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB wird in Verbindung mit § 7 GONW in den zur Zeit geltenden Fassungen als Satzung beschlossen.

6	Behandlung von Bauanträgen und Bauvoranfragen	Drucksache Nr.
----------	--	----------------

6.1	Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für die Errichtung einer Pferdebewegungshalle auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 57, Flurstück 627, Marienheide-Kempershöhe	Drucksache Nr. BV/083/11
------------	--	------------------------------------

Der sachkundige Einwohner Walter Schröder und RM Lothar Meier nehmen gem. § 31 GO NW an der Beratung und Abstimmung zu diesem TOP nicht teil und nehmen im Zuhörerraum Platz.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Das Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.	

6.2	Bauantrag für die Errichtung einer Terrasse mit Teilüberdachung und Legalisierung eines Wintergartens und überdachten Freisitzes auf den Grundstücken Gemarkung Marienheide, Flur 21, Flurstücke 414/44, 509, 859, Gervershager Straße 25, Marienheide	Drucksache Nr. IV/076/11
------------	---	------------------------------------

6.3	Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 46, Flurstück 17 und Errichtung eines Holzlagers auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 46, Flurstück 616/24 in Siemerkusen 18	Drucksache Nr. BV/046/11
------------	--	------------------------------------

Diese Beschlussvorlage ist den Ausschussmitgliedern zu Beginn der Sitzung als Tischvorlage ausgehändigt worden.

Es werden Erläuterungen gewünscht, die Frau Krüger ergänzend mitteilt.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig, zwei Enthaltungen
Das Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.	

6.4 Werbeanlagen, Bahnhofstraße

Frau Krüger informiert die Ausschussmitglieder über die geplante Anbringung von drei Werbeanlagen in der Bahnhofstraße 19, Marienheide auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 5, Flurstück 2178. In unmittelbarer Nähe befindet sich ein Denkmal, welches jedoch von den Werbeanlagen nicht tangiert würde.

6.5 Werbeanlage, Ortseinfahrt Müllenbach

RM Reimund Heringer nimmt gem. § 31 GO NW an der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Verwaltungsseitig wird vorgetragen, dass der Gemeinde ein Bauantrag für die Errichtung eines Ortsbegrüßungsschildes auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 32, Flurstück 254, Graf-Albert-Straße/Ecke Krähenbergstraße vorliegt. Die bauliche Anlage soll an der Ortseinfahrt Müllenbach angebracht werden und hat eine Größe von 4 m³ umbauten Raum. Es handelt sich hierbei um eine Werbeanlage im Sinne des Bauordnungsrechtes. Dies sind ortsfeste Einrichtungen, die der Ankündigung oder Anpreisung oder als Hinweis auf Gewerbe oder Beruf dienen und auf Veranstaltungen und Sponsoren hinweisen und vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar sind. Dies ist hier der Fall. Laut Bundesverwaltungsgericht handelt es sich um werbliche Funktion, wenn es ihr Ziel ist, den Blick auf sich zu ziehen.

Die Errichtung von Werbeanlagen ab 1 m² ist genehmigungspflichtig.

Da sich die geplante Werbeanlage jedoch im eingereichten Lageplan auf dem Flurstück 258 befindet und nicht wie im Antrag angegeben auf dem Flurstück 254, müssen die Pläne vom Bauherrn zeitnah ausgetauscht werden.

Die auszutauschenden Pläne sind am 11.07.2011 eingegangen. Das Einvernehmen zur Errichtung des Ortsbegrüßungsschildes auf dem Grundstück Flur 32, Flurstück 254 ist erteilt worden.

6.6 Grundstück neben Dr. Oscar-Kayser-Platz

Ein Interessent für das Grundstück Flur 4, Flurstück 223, Nähe Dr. Oscar-Kayser-Platz, möchte dort ein Wohn-, bzw. Geschäftshaus errichten und ist deshalb bei der Gemeinde vorstellig geworden. Die von ihm vorgesehenen Dachüberstände sind jedoch laut Bebauungsplan Nr. 25 „Ortskern Marienheide“ nicht zulässig und wären abhängig von einer Befreiung. Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ausschuss einmütig, dass das Bauvorhaben einen Dachüberstand nach vorne zum Parkplatz hin um 40 cm und seitlich um 15 cm haben darf. Bei dieser Planung würde einer Befreiung seitens des Ausschusses zugestimmt.

Öffentliche Parkplätze würden im Falle einer Bebauung nicht entfallen, da die wegemäßige Erschließung über die jetzige Zufahrt erfolgt.

7	Mitteilungen und Verschiedenes	Drucksache Nr.
----------	---------------------------------------	----------------

Bushaltestelle in Wilbringhausen

Der Verwaltung liegt ein Antrag der Dorfgemeinschaft Wilbringhausen/Straße zur Wiedereinrichtung der Bushaltestelle in Wilbringhausen vor. Dieser sieht die Verlegung der Bushaltestelle von Straße zur ehemaligen Buswende in Wilbringhausen vor. Eine Verlegung des Standorts ist sinnvoll, da den Schulkindern aus Wilbringhausen dadurch der gefährliche Weg entlang der K44 und künftig zusätzlich über den Kreisverkehr an der K 45 im Bereich der Ortschaft Straße erspart bleibt.

Die Haltestelle an der Buswende in Wilbringhausen musste in 2003 aufgegeben werden, weil der damalige Grundstückseigentümer den Nutzungsvertrag mit der Gemeinde Marienheide aufgekündigt hatte. Das Straßenverkehrsamt, die Kreispolizeibehörde und der RVK haben einer Verlegung der Haltestelle bereits zugestimmt. Die neue Grundstückseigentümerin steht dem Vorhaben ebenfalls positiv gegenüber. Ein entsprechender Nutzungsvertragsentwurf ist ihr bereits zugestellt worden. Nach Abschluss des Vertrages soll der Antrag zur Verlegung der Haltestelle kurzfristig beim Straßenverkehrsamt gestellt werden, damit die dazu notwendigen Arbeiten noch in den Sommerferien ausgeführt werden können.

Neuerrichtung Stützmauer „An der Ringmauer“

Herr Schmereim erläutert den derzeitigen Planungsstand zur Erneuerung der Stützmauer „An der Ringmauer“ im Rahmen einer beitragsfähigen Ausbaumaßnahme. Den Anliegern soll die Maßnahme am 19.07.2011 im Sitzungssaal des Rathauses vorgestellt werden. Der Ausschuss nimmt die beabsichtigte Bauausführung zustimmend zur Kenntnis.

Edelkrebse Brucher Talsperre

Der sachkundige Einwohner Walter Schröder gibt bekannt, dass der Wupperverband beschlossen hat, den Stauteich in Holzwipper nicht für alle Fische durchlässig zu machen. Der vom Aussterben bedrohte Edelkrebs in der Brucher Talsperre, der im Fall der Durchlässigkeit durch die einströmenden Signalkrebse gefährdet wäre, ist somit vorerst nicht bedroht.

Beschilderung Brucher Talsperre

SB Helmut Gebcke weist darauf hin, dass an der Brucher Talsperre eine unübersichtliche Beschilderung angebracht sei. Auch sei nicht richtig, dass ein Schild auf der Brucher Straße darauf hinweise, dass links Richtung Eberg in Höhe des DLRG-Häuschens keine Parkplätze vorhanden seien. Es befinden sich dort definitiv Parkflächen. Die Verwaltung sichert zu, sich deswegen mit dem Wupperverband als Grundstückseigentümer in Verbindung zu setzen.

Tempoinfoanlage Leppestraße

SB Helmut Gebcke erkundigt sich nach der abgebauten Tempoinfoanlage in der Leppestraße. Der Verwaltung ist nicht bekannt warum diese demontiert wurde. Da die Anlage nur mit Stromanschluss funktionsfähig ist, wurde diese vermutlich zu kostenintensiv.

Dichtheitsprüfung nach § 61a Landeswassergesetz NRW

Für RM Kurt Borner haben sich mehrere Fragen zum neuen Vollzugserlass zum §61a Landeswassergesetz (Dichtheitsprüfung bei privaten Abwasserleitungen) des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW ergeben. Er möchte wissen, wann eine Bürgerinformation erfolgt, ob die bislang ausgestellten Bescheinigungen ungültig sind, da dem Erlass eine neue Musterdichtheitsbescheinigung beigelegt ist, wer diese Bescheinigungen ausfüllt, ob eine Einsicht in den dem Erlass beigelegten Bildreferenzkatalog zur Schadensklassifizierung möglich ist und ob nun Drainagen nicht vom öffentlichen Kanal entfernt werden müssen.

Dazu wird von Herrn Ringsdorf wie folgt Stellung genommen:

Eine Information der Bürger erfolgt, wenn der Erlass auf offiziellem Weg vorliegt. Bislang ist dies nur über einen Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes geschehen.

Die bislang ausgestellten Bescheinigungen behalten Ihre Gültigkeit. Ein zertifizierter Sachkundiger kann die Bescheinigungen ausfüllen.

Eine Einsicht in den Bildreferenzkatalog ist möglich; d. h. die Verwaltung wird den Erlass einschließlich Referenzkatalog jedem Ratsmitglied in Kopie übergeben.

Drainagen müssen nur dann nicht vom öffentlichen Kanal entfernt werden, wenn die Gemeinde z. B. ein Mischsystem (Kanal für Schmutz- und Oberflächenwasser) in ein Trennsystem (Schmutzwasserkanal und Regenwasserkanal) umwandelt. Dann kann das Drainagewasser mit dem Oberflächenwasser kostenpflichtig über den Regen-

wasserkanal abgeleitet werden. Dies bedeutet aber auch, dass der Grundstückseigentümer seine Entwässerung in ein Trennsystem umwandeln muss. Eine Ableitung von Drainagewasser in einen Mischwasser- oder Schmutzwasserkanal ist nach wie vor nicht erlaubt.

Vandalismusschaden in der Turnhalle Jahnstraße während des Schützenfestes

Am letzten Wochenende entleerten Unbekannte den Inhalt von zwei Feuerlöschern in der Turnhalle Jahnstraße. Die erforderliche Sonderreinigung wird knapp 250 € kosten. Ein Strafantrag gegen Unbekannt wurde gestellt.

In den Feuerlöschteppich haben Jugendliche Turnmatten gelegt, die für ca. 50 € gereinigt werden mussten. Hier konnten die Verursacher festgestellt und Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden.

Vorsitzende/r:

Schriftführer/in:

Ulrich Schneider

Yvonne Kaufmann

Gesehen:

Uwe Töpfer
Bürgermeister